

16. Juni 2021

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 20

**Sächsisches Ärzteparlament tagt in Dresden  
Podiumsdiskussion zu Corona mit Staatsministerin Köpping**

Dresden: Am 18. und 19. Juni 2021 kommen die Mandatsträger der sächsischen Ärzte zum 31. Sächsischen Ärztetag und zur 64. Kammerversammlung in Dresden zusammen. Einen Schwerpunkt bildet eine Podiumsdiskussion mit der sächsischen Sozialministerin Petra Köpping am Sonnabend. Darin wird es um die gesundheitspolitischen Maßnahmen während und nach der Corona-Pandemie gehen. Einen zweiten Schwerpunkt stellt die Änderung der Berufsordnung zum ärztlich assistierten Suizid für Ärzte in Sachsen dar.

Am Vorabend werden innerhalb einer abendlichen Festveranstaltung sechs Ärzte mit der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille ausgezeichnet. Die Medaille wird für hervorragende Leistungen als Arzt und Berufspolitiker sowie insbesondere wegen der Verdienste um die sächsische Ärzteschaft von der Sächsischen Landesärztekammer verliehen. Daran schließt sich ein hochaktueller Vortrag: „Jetzt mal ehrlich: SARS-CoV-2 und die neuen Verantwortlichkeiten von Wissenschaft und Journalismus.“ an. Es spricht Prof. Dr. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. hc Eckhard Nagel, von der Universität Bayreuth.

Zur Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften finden die Veranstaltungen nicht im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer, sondern als nicht öffentliche Veranstaltung im Löwensaal am Dr.-Külz-Ring, in Dresden statt. Nur so können die Hygienevorschriften für die rund 100 Mandatsträger eingehalten werden.

Weitere Informationen unter 0351 8267 160 oder 0173 624 23 15.



Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Hintergrund: Die Kammerversammlung – das Parlament der sächsischen Ärzte**

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus 101 gewählten Mitgliedern. Ihr gehört außerdem je ein der Kammer angehörendes Mitglied des Lehrkörpers der medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden an. Die wahlberechtigten sächsischen Ärzte wählen die Mitglieder der Kammerversammlung durch Briefwahl nach den Grundsätzen der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auf die Dauer von vier Jahren. Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten, wie Hauptsatzung, Wahl-, Beitrags-, Gebühren-, Berufs-, Weiterbildungs- und Meldeordnung, die Feststellung des Haushaltsplanes sowie die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts.